

7. Schweiz

7.1 Tradition und Entwicklung

Die Kompetenzen im schweizerischen Wissenschaftssystem sind aus historischen Gründen zwischen dem Bund und den 26 Kantonen und Halbkantonen¹ verteilt. Die eidgenössische Willensnation ist in vielen Politikbereichen, insbesondere auch im Schulwesen, eindeutig föderalistisch verfasst. Im Hinblick auf die Hochschulen und die Organisationen der außeruniversitären Forschung, die traditionell starken französischen und deutschen Einflüssen ausgesetzt sind, nimmt die Schweiz allerdings eher eine Mittelstellung zwischen dem französischen Zentralismus und dem strikteren deutschen Föderalismus ein. Insbesondere seit durch Volksabstimmung vom 27.7.2006 ein neuer Artikel 63a über die Hochschulen in die Schweizer Verfassung aufgenommen worden ist, sind die Bundeskompetenzen in diesem Bereich erheblich gestärkt worden.² Der schweizerische Föderalismus hat in dieser Hinsicht also eine entgegengesetzte Entwicklung genommen wie der deutsche, der mit der nahezu zeitgleich verabschiedeten Föderalismusreform die Bundeskompetenzen im Hochschulbereich deutlich eingeschränkt hat.

Das Hochschulwesen verdeutlicht die schweizerische Variante des kooperativen Föderalismus anschaulich: Der Universitätssektor besteht aus zehn kantonalen Universitäten sowie zwei vom Bund getragenen Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH). Der Bund ist durch seine substanzielle Beteiligung an der Grundfinanzierung der kantonalen Universitäten auch in diesen einflussreich. Ebenso beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der sieben kantonal oder interkantonal getragenen Fachhochschulen, wie auch die Regelungskompetenz zum FH-Bereich zum großen Teil beim Bund liegt. Überdies fördert der Bund einzelne universitäre Institute.

Strukturell ist das Schweizer Hochschulsystem ein duales: Neben den *Universitäten* gibt es seit 1997 auch *Fachhochschulen*, inzwischen sieben an der Zahl. Diese wurden aus Höheren Fachschulen entwickelt und ähneln in der Aufgabenbestimmung ihren Schwestereinrichtungen in

¹ Art. 142 Abs. 4 Bundesverfassung bezeichnet sechs Kantone als solche mit „je eine(r) halbe(n) Ständesstimme“, d.h. diese haben im Ständerat eine Stimme statt, wie die anderen 20 Kantone, zwei Stimmen. Die Gründe sind historisch und reichen in einem Falle auf das Jahr 1597 zurück.

² <http://www.admin.ch/ch/d/as/1999/2556.pdf>; Zugriff: 14.7.2007.

Deutschland und Österreich: berufspraktisch orientierte Hochschulausbildung und anwendungsorientierte F&E. Eine Besonderheit ist, dass die Fachhochschulen typischerweise in weitere Teilhochschulen untergliedert sind,³ d.h. verschiedene Fachschulstandorte wurden zu je einer FH zusammengefasst, um unterkritische Organisationsgrößen zu vermeiden.⁴

Dem FH-Sektor zugeschlagen werden neu auch die 17 *Pädagogischen Hochschulen* (vgl. SKPH 2006):⁵ Lehrpersonen für die Vorschulstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufen I und II, Lehrer/innen der Schulischen Heilpädagogik, Logopädinnen und Logopäden sowie Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten werden dort ausgebildet. Dominierend indes sind im schweizerischen Hochschulwesen die *Universitäten*: wie erwähnt, zehn kantonale und zwei vom Bund getragene, daneben fünf spezialisierte Institute, die eine Anerkennung nach Universitätsfördergesetz (Art. 11) besitzen. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne sind die Bundesuniversitäten und bilden gemeinsam mit vier Forschungsanstalten den sog. ETH-Bereich. Das 'Flugschiff' ist hier die 1854 als eidgenössische polytechnische Schule gegründete ETH Zürich; die zweite ETH im französischsprachigen Lausanne kam 1968 hinzu. Der gesamte ETH-Bereich wird von einem eigenen ETH-Rat strategisch geführt. Das Verhältnis zwischen Bundesrat (Bundesregierung) und ETH-Bereich ist seit 2000 über Leistungsauftrag und Globalbudget organisiert. Die ETHs lehren und forschen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Architektur, Mathematik und verwandten Gebieten und „beziehen die Geistes- und Sozialwissenschaften in ihre Tätigkeit ein“ (§ 7 ETH-Gesetz).

Die zehn kantonalen Universitäten sind überwiegend Volluniversitäten im herkömmlichen Sinne: Die Universität Basel hat mit ihrem Grün-

³ Vgl. <http://www.switch.ch/de/edu/fh.html>; Zugriff 3.3.2007.

⁴ So besteht bspw. die Berner Fachhochschule (BFH) des Kantons Bern aus der Hochschule für Architektur, Bau und Holz (HSB) mit Standorten in Biel und Burgdorf, der Hochschule für Technik und Informatik (HTI) in Bern, Biel und Burgdorf, der Hochschule für Wirtschaft, Verwaltung und soziale Arbeit (HWS) in Bern, die wiederum in drei Hochschulen untergliedert ist, davon eine in privater Trägerschaft (Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung HSW, Private Hochschule Wirtschaft PHW und Hochschule für Sozialarbeit HSA), des weiteren der Hochschule der Künste mit Standorten in Bern und Biel, der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen und der Eidgenössischen Fachhochschule für Sport in Magglingen.

⁵ Ausnahme: PH St. Gallen, die eine universitäre Institution ist. Zwei der PHs sind in eine Fachhochschule integriert bzw. einer Fachhochschule angegliedert. Auch in den Kantonen Bern (deutschsprachiger Teil) und Genf ist die Lehrerausbildung zunächst an den Universitäten verblieben.

dungsjahr 1459 mittelalterliche Wurzeln. Die deutschsprachigen Universitäten Bern und Zürich, das zweisprachige Freiburg/Fribourg sowie die französischsprachigen Universitäten Genf und Lausanne sind Gründungen des 19. Jahrhunderts, freilich z.T. mit sehr viel älteren Akademien als Vorläufereinrichtungen. 1909 kam die kleine Universität Neuchâtel hinzu. Die aus einer seit 1899 bestehenden Handelshochschule entstandene Universität St. Gallen konzentriert sich auf die Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften. Auch die noch jungen Universitäten (Universität Luzern und Universität der italienischen Schweiz in Lugano) sind enger profiliert. Kulturell sind die schweizerischen Universitäten in Gänze nicht eindeutig zu beschreiben:

„Das Lehr- und Studienklima an den Schweizer Hochschulen ist weitgehend mit jenem an ausländischen Hochschulen des jeweiligen Sprachraums vergleichbar. So wird darauf hingewiesen, dass im Vergleich zu den französischsprachigen Schweizer Hochschulen den Studierenden an Deutschschweizer Universitäten ein grösserer Entscheidungsfreiraum und eine stärkere Unabhängigkeit eingeräumt werden und dass der regelmässigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und den Zwischenprüfungen weniger Gewicht beigemessen wird. Der Hauptunterschied zu den Nachbarländern besteht jedoch darin, dass in der Schweiz der Forschung ein ausserordentlich hoher Stellenwert zuteil wird“ (OECD 2003b: 164).

Eine Besonderheit ist in der Schweiz der hohe *Internationalisierungsgrad des Personals*, wobei im deutschsprachigen Landesteil deutsche Staatsangehörige weit überwiegen. An der naturwissenschaftlich dominierten ETH Zürich etwa stammt die Hälfte der Professoren und Doktoranden aus dem Ausland (Osterwalder 2006). An den philosophischen Fakultäten der deutschsprachigen Universitäten (Basel, Bern, Zürich) und der zweisprachigen Universität Freiburg/Ue. z.B. sind unter den Professoren und Professorinnen 51 Prozent Nichtschweizer und 36 Prozent Deutsche (von Ungern-Sternberg 2002: 108). Insgesamt steigt an den Universitäten der Ausländeranteil kontinuierlich: bei den Professoren von 33 Prozent (1995) auf 42 Prozent (2005), bei Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern von 34 Prozent (1995) auf 45 Prozent (2005).⁶ An den Fachhochschulen sind 17 Prozent der Professoren, 11 Prozent der sonstigen Dozierenden und 15 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen

⁶ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/ind1.Document.82679.xls>; Zugriff 6.3.2007.

Nichtschweizer.⁷ Über alle Sektoren hinweg stammt ein Drittel des F&E-Personals in der Schweiz aus dem Ausland. Davon arbeiten zwei Drittel in der Privatwirtschaft und ein Drittel im Hochschulsektor (Staatssekretariat für Bildung und Forschung o.J.: 1).

Vergleichbar hohe Ausländeranteile sind mit Schwankungen seit dem 19. Jahrhundert typisch, allerdings mit einer zwischenzeitlich deutlichen Verschiebung: Waren die deutschschweizerischen Universitäten zunächst in der sich herausbildenden Hierarchie deutschsprachiger Hochschulen auf dem Rang der ‚Eingangsstufe‘ – „d.h. man berief hoffnungsvolle Anfänger, die häufig rasch weiter zogen“ (Ungern-Sternberg 2002: 104) –, so hat die Tätigkeit an einer schweizerischen Universität in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts deutlich an Attraktivität gewonnen.⁸ Dahinter steht insbesondere auch die bessere Finanzausstattung. „Der TU München stehen aus staatlichen Zuschüssen pro Studierenden 15.000 Euro zur Verfügung, der TU Darmstadt weniger als 10.000 Euro“, erläutert der Rektor der ETH Zürich: „Wir kommen auf 52.000 Euro“ (Osterwalder 2006).

Die Dominanz der Universitäten im Hochschulsektor illustrieren die Studierendenzahlen: Von insgesamt 166.449 Studierenden sind 67 Prozent an universitären Hochschulen und 33 Prozent an Fachhochschulen eingeschrieben.⁹ Daneben verfügt die Schweiz ebenso wie Deutschland und Österreich über eine sehr differenzierte *Höhere Berufsbildung*. Diese ist „auch gemäss internationaler Einstufung der Tertiärstufe zuzurechnen (OECD: Tertiärstufe B)“ (Projektgruppe Bund-Kantone 2004: 12).

Ebenso wie in der Hochschullandschaft dominieren die – auf Grundlagenforschung fokussierten – Universitäten auch in der Forschungsland-

⁷ Daten für 2005, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/ind6.Document.82707.xls>; Zugriff 5.3.2007.

⁸ Zugleich müsse darauf geachtet werden, dass schweizerische Kandidaten in Berufungsverfahren besondere Beachtung und Würdigung erfahren, was gleichwohl nur bei gleicher Qualifikation gelten könne: „Sinkt der Prozentsatz schweizerischer Professoren und Professorinnen ... zu sehr ab, dann droht die ‚Bodenhaftung‘ der Universität zu schwinden, die in den überschaubaren politischen Verhältnissen ... besonders wichtig ist.“ Offenbar in diesem Zusammenhang, nämlich um professorables Personal aus dem eigenen Land zu gewinnen, sei die Einstellungspraxis auf der Ebene des wissenschaftlichen Nachwuchses sehr viel restriktiver: „Hier bedarf es besonderer Begründung, wenn ein nichtschweizerischer Bewerber zum Zuge kommen soll“ – was wiederum im naturwissenschaftlichen Bereich keine Geltung habe (Ungern-Sternberg 2002: 105f.).

⁹ Angabe für 2005. Die Lehramtsstudierenden tragen zu dieser 10 Jahre nach Einführung der Fachhochschulen erstaunlich hohen Fachhochschulquote nur mit knapp 20% bei. Vgl. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/tab/uebersicht.html>; Zugriff 28.2.2007.

schaft. Gleichwohl gibt es einen, z.T. mit den Universitäten verflochtenen, *außeruniversitären Forschungssektor*. Zu mehr als zwei Dritteln wird die Forschung in der Schweiz allerdings von der Privatwirtschaft finanziert.¹⁰ Der öffentlich finanzierte außeruniversitäre Forschungsbereich beschäftigt lediglich 960 (Personen) bzw. 425 (VZÄ) Forscher/innen.¹¹ Zwar ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch Art. 64 der Bundesverfassung und das Forschungsgesetz als Aufgabe des Bundes bestimmt. Doch nimmt der Bund diese Aufgabe vorrangig dadurch wahr, dass Einrichtungen im Hochschulsektor mit Aufträgen und projektgebundenen Finanzierungen bedacht werden.

Der vergleichsweise kleine öffentlich finanzierte Bereich der außeruniversitären Forschungssektor setzt sich zusammen aus den vier Forschungsanstalten im ETH-Bereich, vier wissenschaftlichen Akademien, einigen außeruniversitären Instituten sowie der Ressortforschung.¹²

Die *Ressortforschung* ist in der Schweiz nur zum Teil in eigenen Forschungsanstalten der Bundesverwaltung organisiert. Zu einem großen Teil lässt sie der Bund durch Hochschulen oder private Unternehmen durchführen.¹³ Privilegiert sind im Rahmen der Ressortforschung die Forschungsanstalten im ETH-Bereich, mit denen „dauerhafte und bevorzugte Beziehungen“ unterhalten werden.¹⁴

Schließlich ist festzuhalten, dass die schweizerische Wissenschaft auf bemerkenswerte Input- und Outputdaten verweisen kann: Mit rund 42.000 Personen sind 1,3 Prozent der aktiven Bevölkerung im F&E-Bereich tätig (europäischer Durchschnitt: 1%). 2,63 Prozent des Bruttoinlandsprodukts werden in F&E investiert, davon rund zwei Drittel von der Privatwirtschaft (Deutschland: 2,5). Die Schweizer Wissenschaft liegt mit 1.757 Publikationen und 119 Patentanmeldungen pro Million Einwohner international an der Spitze (Deutschland: 731 Publikationen, 70 Patente)

¹⁰ <http://www.sbf.admin.ch/htm/forschung/forschung-d.html>; Zugriff 28.2.2007.

¹¹ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.Document.51936.xls>; Zugriff 28.2.2007.

¹² Zu Details vgl. Kap. 7.3. Forschung – Außeruniversitäre Forschung: Struktur und Beschäftigungssituation.

¹³ Aufteilung der Ressortforschungsaktivitäten: 36% Bundesverwaltung; 12,9% ETH-Bereich; 8,2% kantonale Universitäten; 1,2% Fachhochschulen; 16,5% Privatwirtschaft; 6,8% Non-Profit-Organisationen; 17,5% internationale Organisationen und Programme; 0,9% Kantone und Gemeinden (<http://www.ressortforschung.admin.ch/html/intro-d.html>; Zugriff 28.2.2007).

¹⁴ <http://www.ressortforschung.admin.ch/html/intro-d.html>; Zugriff 28.2.2007. Zu aktuellen Details vgl. „Fact Sheets 2005“.

(vgl. Staatssekretariat für Bildung und Forschung o.J.). Dabei wird das Profil der schweizerischen Forschung vorrangig durch natur- und ingenieurwissenschaftliche Aktivitäten geprägt, die mit einem gut funktionierenden Innovationssystem verbunden sind.

Tafel III-7.1: Grunddaten des schweizerischen Wissenschafts-systems (Angaben für 2005, Budget Ressortforschung: 2004)

	Universitäten			Fachhochschulen (incl. PHs)	öffentl. finanz. außeruniversitäre Forschung	Resortforschung
	ETHs	Kantonsunis	Gesamt			
Budget (Mio CHF)	1.577	3.521	5.098	1.440	nicht ermittelbar	140
Wissenschaftliches Personal (VZÄ)	6.322	13.172	19.494	6.891	425	
Studierende	18.959	93.350	112.309	54.140	--	--

Quellen: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/tab/uebersicht.html>;
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/ind12.Document.82727.xls>;
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/ind6.Document.82691.xls>;
<http://www.ressortforschung.admin.ch/html/intro-d.html>;
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/ind1.Document.82787.xls>;
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.Document.51928.xls>;
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.indicator.20203.202.html?open=214#214>; Zugriffe 28.2.2007.

7.2 Hochschulen

Das schweizerische Hochschulwesen hat im zurückliegenden Jahrzehnt beträchtliche *Reformen* absolviert. 1996 wurden die Universitäten aus der staatlichen Verwaltung ausgegliedert. Sie sind seither öffentlich-rechtliche Anstalten. Es wurde ein „Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung“ geschaffen. Die behördlichen Kompetenzen nehmen Universitätsräte als oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgane der Universitäten wahr. Der Universitätsrat erlässt das Universitätsstatut. Zu diesem gehören auch die Anstellungs- und Dienstordnung des Personals. Der Beamtenstatus für Professoren wurde abgeschafft.

Hinsichtlich der Finanzierung wurden ein Wechsel von einer aufwands- zu einer leistungsbezogenen Zuweisung der Grundbeträge des Bundes und die Einführung von projektgebundenen Beiträgen vollzogen (Art. 13 Abs. 1 UFG). Für 70 Prozent der Grundbeiträge des Bundes ist

nun die Zahl der Studierenden, die sich in der Regelstudienzeit befinden, ausschlaggebend. Die restlichen 30 Prozent werden vor allem abhängig von der Höhe der akquirierten Drittmittel verteilt (Bund und Kantone 2002: 86). Kritisiert wird eine finanzierungsbedingte Chancenungleichheit zwischen kantonalen Universitäten und ETHs: Verfügt die ETHs durchschnittlich über 125.000 CHF pro Studierenden, so die anderen Universitäten lediglich über 31.000. Selbst wenn berücksichtigt werde, dass an den ETHs Ingenieure und Naturwissenschaftler ausgebildet werden, an den Kantonsuniversitäten aber alle Fachrichtungen, rechtfertigt dies keinesfalls eine viermal höhere Finanzausstattung (Plattner 2001: 65; ähnlich Pechar u.a. 2002: 218).

Trotz aller Reformen werden weiterhin *Schwachstellen des Hochschulsystems* ausgemacht. Eine von Bund und Kantonen eingesetzte Projektgruppe identifiziert drei Schwächen, die vorrangig zu bearbeiten seien: die ungenügende Steuerung des Hochschulsystems; nicht zu rechtfertigende Kostenunterschiede von vergleichbaren Studiengängen zwischen den einzelnen Hochschulen; die mangelnde Aufgabenteilung unter den Hochschulen (Projektgruppe Bund-Kantone 2004: 16). Im Ergebnis hat sich die Projektgruppe weder für eine Stärkung der zentralen noch der dezentralen Ebene, sondern für eine verstärkte Kooperation von Bund und Kantonen ausgesprochen:

„Ausschlaggebend war die Erkenntnis, dass das heutige Hochschulsystem – mit seinen geteilten Zuständigkeiten – neben Schwachstellen auch über ausgewiesene Stärken verfügt. Im Besonderen hat es sich als reformfähig erwiesen, wie die rasche Umsetzung des Bologna-Prozesses gezeigt hat: Die Neuordnung der Studienstruktur nach dem Bologna-Modell wird im Jahr 2006 abgeschlossen sein.“¹⁵

Vier Reformabsichten werden formuliert, mit deren Umsetzung eine „einheitliche Hochschullandschaft“ geschaffen werden soll: Verbesserung der Steuerung des Gesamtsystems durch eine verstärkte Bund-Kantone-Kooperation; Stärkung der Autonomie der einzelnen Hochschulen; Vereinfachung der Finanzierungsregeln, insbesondere durch Einführung von Standardkosten pro Studierenden, also Anwendung eines Normkostenmo-

¹⁵ <http://www.sbf.admin.ch/htm/bildung/hochschullandschaft/hsl-d.html>; Zugriff 3.3.2007.

dells; Optimierung der Aufgabenteilung zwischen den Hochschulen (Projektgruppe Bund-Kantone 2004: 16ff.).¹⁶

Dienstrecht und Personalstruktur

Die Schweiz kennt keine einheitliche akademische Karrierestruktur (SWTR 2001: 25). Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die französischsprachigen Hochschulen sich eher an das französische Laufbahnmuster anlehnen, während die deutschsprachigen eher an deutschen Hochschulen orientiert sind. Nur für die beiden ETHs in Zürich und Lausanne gibt es (im ETH-Gesetz) eindeutige Vorgaben. Die zehn *Universitäten* sind kantonale geprägt, weisen aber doch einige grundlegende Gemeinsamkeiten auf: So verfügen sie alle über einen Universitätsrat, der als oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Universität das Universitätsstatut erlässt, ebenso die Anstellungs- und Dienstordnung des Personals. Jede Universität regelt für sich die Vergütung über eine vom staatlichen Lohngesetz unabhängige Gehaltsordnung. Der Beamtenstatus für Professoren wurde schweizweit abgeschafft. Auch die älteren Beschäftigungsverhältnisse werden sukzessive den neuen Bestimmungen angepasst. Bislang garantierte der Beamtenstatus Unkündbarkeit während der jeweiligen Wahlperiode. Neuberufene werden entweder für eine Periode von jeweils sechs Jahren mit Verlängerungsmöglichkeit oder unbefristet angestellt. Eine Kündigungsoption besteht dabei, ist aber in der Praxis nahezu unerheblich, „da eine Kündigung bzw. Nichtverlängerung nur aus so wichtigen Gründen möglich wäre, dass dann auch ein deutscher Beamter aus seinem Amt entfernt werden könnte“ (Ungern-Sternberg 2002: 107). Von der Universität Zürich heißt es:

„... wie bisher auch schon will man mit äußerster Behutsamkeit prüfen, ob man sich von einem Professor trennt. Explizit nicht gefolgt werden soll einer in den USA und auch an kantonalen Hochschulen der Schweiz möglichen Praxis, Professoren wegen Restrukturierungsmaßnahmen zu entlassen. Man ziehe es vor, auch in einem solchen Fall das Personal bis

¹⁶ Der geplante Reformablauf wird so beschrieben: „Vorgesehen ist, einen Vorentwurf für das Hochschulrahmengesetz im Verlaufe des Jahres 2007 in die Vernehmlassung zu geben. Im Jahr 2008 soll die Botschaft ausgearbeitet werden, so dass die eidgenössischen Räte das Gesetz im darauffolgenden Jahr behandeln können. Parallel dazu muss von den Kantonen ein neues Konkordat ausgearbeitet werden; zudem müssen Bund und Kantone eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung abschliessen. Aus heutiger Sicht kann das Gesetz spätestens am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden“ (<http://www.sbf.admin.ch/html/bildung/hoehschul-landschaft/hsl-d.html>; Zugriff 3.3.2007).

zum Ausscheiden aus dem Dienst zu halten, weil man sonst mit einem erheblichen Imageschaden rechnet“ (Schmitt u.a. 2004: 50).

Die Kategorien des wissenschaftlichen Personals werden im ETH-Gesetz in zwei größere Gruppen unterschieden: zum einen „Mitglieder des Lehrkörpers“, die sich zusammensetzen aus ordentlichen und außerordentlichen Professoren, Assistenzprofessoren, Privatdozenten und Maîtres d’enseignement et de recherche so wie Lehrbeauftragten; zum anderen die Assistenten, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Doktoranden (Art. 13 Abs. 1 ETH-Gesetz). „Die Mitglieder des Lehrkörpers“, so heißt es im Gesetz weiter, „lehren und forschen innerhalb ihres Lehr- und Forschungsauftrages selbständig und in eigener Verantwortung“ (Art. 14 Abs. 1 ETH-Gesetz). Die Mitglieder des Lehrkörpers, die nicht ordentliche oder außerordentliche Professoren sind, werden auch als „oberer Mittelbau“ bezeichnet, die Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter hingegen als „unterer Mittelbau“. Assistenzprofessoren werden für maximal vier Jahre ernannt, mit der Option einer einmaligen Wiederernennung. Das Arbeitsverhältnis kann ordentlich gekündigt werden (Art. 14 Abs. 3 ETH-Gesetz).

An den kantonalen Universitäten ist die Situation ähnlich. Auch hier ist die Assistenzprofessur als neue Personalkategorie eingeführt worden, und ein Tenure Track wird diskutiert, ist aber noch nicht der Regelfall. Es obliegt der Entscheidung der Universitäten, ob und wie viele Assistenzprofessuren sie mit Tenure Track ausschreiben: „Das Tenure-Track-Versprechen gibt die Universität Zürich allerdings nicht oft: Im Moment sind elf solcher Professuren besetzt“ – von insgesamt 50 (Straumann 2005). Diese Zurückhaltung habe vor allem einen Grund: „Eine flächendeckende Anwendung des Tenure-Systems würde die Lehrstuhlplanung auf Jahre hinaus festlegen und aktuelle Umwidmungen und Neubesetzungen erheblich einschränken“ (Rüegger/Kahmen 2006: 6). Das Durchschnittsalter der Assistenzprofessoren beträgt 35,1 Jahre (Kottusch 2000). Im weiteren setzen sich die übrigen Dozierenden zum großen Teil aus Privatdozenten und nebenberuflichen Dozenten zusammen. Insgesamt gibt es daher im oberen Mittelbau nur 14 Prozent Vollzeitbeschäftigungen. Die meisten seiner Angehörigen sind zu weniger als 50 Prozent beschäftigt (Bundesamt für Statistik 2006: 14).

Assistenten werden an den Universitäten und ETHs grundsätzlich befristet eingestellt. „Die Assistenten haben Gelegenheit, sich durch For-

schung oder den Besuch von Lehrveranstaltungen weiterzubilden“ (Art. 15 Abs. 1 ETH-Gesetz).

Die Anzahl der Promotionen ist zwischen 1995 und 2004 um 7,4 Prozent gestiegen und erreichte den Wert von jährlich 2.768 Doktoraten. 39 Prozent der Promovierten waren Ausländer/innen. Fast drei Viertel (71%) der Doktorate wurden von den deutschschweizer Hochschulen verliehen, ein knappes Viertel (23%) allein von der Universität Zürich (Bundesamt für Statistik 2005: 16).

Für die *Fachhochschulen* spricht das einschlägige Gesetz lediglich von zwei Personalkategorien: Es nennt Dozenten (Art. 12 Fachhochschulgesetz) und eröffnet die Möglichkeit, dass Assistenten und weiteres wissenschaftliches Personal beigezogen werden können (Art 13 FHSG). Zu den Anforderungen heißt es: „Die Dozentinnen und Dozenten müssen sich über eine abgeschlossene Hochschulausbildung, über Forschungsinteresse sowie über eine didaktische Qualifikation ausweisen. Die Lehre in den richtungsspezifischen Fächern setzt zudem eine mehrjährige Berufserfahrung voraus.“ Vom Erfordernis des Hochschulabschlusses kann auch abgesehen werden, „sofern die fachliche Eignung auf andere Weise nachgewiesen ist“ (Art. 12 FHSG Abs. 1 und 2).¹⁷

Nach Auskunft des Schweizerischen Bundesamt für Statistik werden folgende Personalkategorien an den Fachhochschulen unterschieden: (a) *Professor/innen*: Professor/innen, Hauptlehrer/innen, Assistenzprofessor/innen, Rektor/innen, Prorektor/innen, Abteilungsleiter/innen, (b) *übrige Dozierende*: Privatdozent/innen, Lehrbeauftragte, Lektor/innen, Gastdozent/innen; (c) *Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende*: Oberassistent/innen, Assistent/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Hilfsassistent/innen.¹⁸ Für die veröffentlichten statistischen Erfassungen entfalten diese Differenzierungen allerdings keine Relevanz. Hier wird in einem vereinfachenden Viererschema unterschieden zwischen Professoren, übrigen Dozierenden, Assistierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden. In informellen Gesprächen mit Universitätsangehörigen wird oft die inflationäre Vergabe des Professorentitels an Fachhochschulen kritisiert. In der Tat weist die amtliche Hochschulstatistik unter den Fachhochschulprofessoren lediglich 21 Prozent mit Promotion bzw. Habilitation aus. (Bundesamt für Statistik 2006d: 24, Tab. T6)

¹⁷ Letzteres bezieht sich vorrangig auf Lehrkräfte im künstlerisch-gestalterischen Bereich.

¹⁸ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/ind12.informations.12203.html>; Zugriff 27.2.2007.

Hinweise auf die *Tätigkeitsschwerpunkte* der verschiedenen Personal-kategorien geben die von der Bundesstatistik erfassten durchschnittlichen Aktivitäten in verschiedenen Leistungsarten: Während an den Universitäten die Professoren 54 Prozent ihrer Arbeit in Lehre incl. Weiterbildung und 36 Prozent in Forschung und Entwicklung investieren, verhält sich dies beim sonstigen wissenschaftlichen Personal deutlich abweichend. Bei den „übrigen Dozierenden“ (oberer Mittelbau) verteilen sich die Aktivitäten zu 74 Prozent auf die Lehre incl. Weiterbildung und zu 20 Prozent auf F&E. Die Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen (unterer Mittelbau) hingegen sind zu 59 Prozent in der Forschung aktiv und zu 38 Prozent in der Lehre.¹⁹

Da der obere Mittelbau 62 Prozent seiner Arbeit der Grundausbildung der Studierenden widmet, die Professoren indes nur 35 Prozent (und 14% vertiefender Studierendenausbildung), lässt sich festhalten: Der obere Mittelbau trägt den größten Teil der Lehre in der Grundausbildung der Studierenden, wobei er, wie oben erwähnt, „selbständig und in eigener Verantwortung“ tätig ist. Die Positionen des unteren Mittelbaus indes sind Qualifikations- und Projektstellen; dessen Angehörige „gelten als noch in der Ausbildung befindlich“. Dabei werden 56 Prozent der Stellen (in VZÄ) durch Drittmittel finanziert.²⁰ Post-Docs nutzen solche Stellen häufig, um sich zu habilitieren, da die Habilitation nach wie vor als bevorzugte Berufungsvoraussetzung gilt – unabhängig von der hochschulpolitischen Meinungsbildung, die zur Abschaffung der Habilitation tendiert (SWTR 2001: 38).

Dagegen halten die „Angehörigen des oberen Mittelbaus ... die eigene Ausbildung für abgeschlossen. Das auf dieser Stufe tätige Personal ist im Durchschnitt 45 Jahre alt und seit 13 Jahren beruflich tätig“ (Bund und Kantone 2002: 37).

An den *Fachhochschulen* sind die Tätigkeitsschwerpunkte entsprechend dem spezifischen Arbeitsauftrag anders verteilt:²¹ Professoren und oberer Mittelbau sind dort zu fast gleichen Anteilen ihrer Tätigkeiten in der Lehre incl. Weiterbildung tätig, nämlich zu 76 bzw. 83 Prozent. Der untere Mittelbau an den FHs investiert dagegen 33 Prozent seiner Aktivi-

¹⁹ Daten gerundet übernommen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/ind1.Document.82755.xls>; Zugriff 26.2.2007. Differenzen zu 100: sonstige Tätigkeiten.

²⁰ Bundesamt für Statistik (2006: 18), eigene Berechnung.

²¹ Daten gerundet übernommen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/ind6.Document.82739.xls>; Zugriff 27.2.2007. Differenzen zu 100: sonstige Tätigkeiten.

täten in die Lehre, sehr viel mehr Zeit aber in die angewandte Forschung und Entwicklung: 43 Prozent. Daran lässt sich ablesen, dass auch an den Fachhochschulen die Positionen im unteren Mittelbau eher Qualifikations- und Projektstellen sind. Der obere Mittelbau an den FHs forscht durchschnittlich 6 Prozent seiner Arbeitszeit, die FH-Professoren 10 Prozent.

Tafel III-7.2: Personalressourcen der schweizerischen Hochschulen (Angaben für 2005; Promotionen: 2004)

Personalkategorie	Personen	VZÄ
Personal an allen Hochschulen		39.572
<i>darunter:</i> Wissenschaftliches Personal an allen Hochschulen		26.385
Wissenschaftliches Personal an Universitäten (incl. ETH)		19.494
<i>darunter:</i>		
Professoren und Professorinnen		2.729
Übrige Dozierende		2.388
Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende		14.377
Wissenschaftliches Personal an Fachhochschulen	27.104	6.891
<i>darunter:</i>		
Professoren und Professorinnen	5.336	3.447
Übrige Dozierende	18.526	1.821
Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende	3.242	1.623
Abgeschlossene Promotionen pro Jahr	2.768	

Quellen: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/key/ind12>.

Document.82727.xls; Zugriff 2.3.2007, Bundesamt für Statistik (2005: 18; 2006c: 5).

Tafel III-7.3: Hauptberufliches wissenschaftliches Personal (VZÄ) der Hochschulen und Art der Finanzierung, 1998-2005

	1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005	
	%	da- von Dritt- mittel	%	da- von Dritt- mittel	%	da- von Dritt- mittel	%	da- von Dritt- mittel	%	da- von Dritt- mittel	%	da- von Dritt- mittel	%	da- von Dritt- mittel	%	da- von Dritt- mittel
Universitäten																
Professoren/innen	14,3	1,9	14,2	2,0	14,1	2,0	13,6	2,9	13,3	4,7	13,5	6,0	13,6	5,8	14,0	5,8
Übrige Dozierende	11,7	4,4	11,7	7,3	11,9	7,3	10,4	9,1	10,6	9,5	11,2	9,3	11,1	8,9	12,3	10,1
Ass./ wiss. Mitarb.	73,9	37,8	74,0	36,0	74,0	34,4	76,0	38,7	76,1	40,2	75,3	40,2	75,3	38,9	73,7	38,8
Univ. insgesamt	100	29,0	100	27,8	100	26,6	100	30,8	100	32,3	100	32,2	100	31,1	100	28,6
Fachhochschulen																
Professor/innen	-	k.A.	-	k.A.	49,2	k.A.	54,3	k.A.	51,5	k.A.	55,4	k.A.	51,6	k.A.	50,0	k.A.
Übrige Dozierende	-	k.A.	-	k.A.	24,4	k.A.	18,5	k.A.	19,6	k.A.	19,3	k.A.	22,2	k.A.	26,4	k.A.
Ass./ wiss. Mitarb.	-	k.A.	-	k.A.	26,4	k.A.	27,2	k.A.	28,9	k.A.	25,3	k.A.	26,2	k.A.	23,6	k.A.
FH insgesamt	-	k.A.	-	k.A.	100	k.A.	100	k.A.	100	k.A.	100	k.A.	100	k.A.	100	k.A.

Quellen: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/22/publ.Document.87006.pdf>;

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/22/publ.Document.87705.pdf>;

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/22/publ.Document.67048.pdf>;

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/22/publ.Document.50242.pdf>; Zugriffe: 15.7.2007.

67 Prozent aller Hochschulangestellten gehören dem wissenschaftlichen Personal an. Wie Tafel III-7.3 erkennen lässt, sind die Personalstrukturen an schweizerischen Universitäten und Fachhochschulen denen der entsprechenden Hochschultypen in Deutschland recht ähnlich.²² Der Professorenanteil am wissenschaftlichen Universitätspersonal beträgt 13-14 Prozent, an den noch im Aufbau begriffenen Fachhochschulen hingegen ca. 50 Prozent. An den Universitäten wird der weitaus größere Teil der nichtprofessoralen Wissenschaftler/innen vom unteren Mittelbau (Qualifikations- und Projektstellen) gestellt. Ihm gehören, wie auch in Deutschland, ca. drei Viertel des wissenschaftlichen Personals an, in aller Regel in befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Zum oberen Mittelbau gehören etwa 10-12 Prozent des wissenschaftlichen Personals (VZÄ). Selbständige Lehre wird also von etwa einem Viertel der Wissenschaftler/innen, nämlich den Professoren und dem oberen Mittelbau, geleistet. Ähnlich wie in Deutschland ist auch in der Schweiz der Anteil der Drittmittelbeschäftigten im unteren Mittelbau mit 35-40 Prozent beträchtlich.

Befristungssituation, Teilzeitarbeit

Im universitären Mittelbau ist die *Befristung* der Beschäftigungsverhältnisse der typische Fall. Assistenzprofessoren werden für maximal vier Jahre ernannt, meist mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederernennung, stellenweise mit Tenure-track-Option. Assistenten werden grundsätzlich befristet eingestellt; allerdings sind gelegentlich doch Dauerbeschäftigungen auf Assistentenstellen anzutreffen. An den Fachhochschulen ist insgesamt mehr als die Hälfte (57%) des Personals befristet oder auf Mandatsbasis tätig. Die übrigen Dozierenden (oberer Mittelbau) sind hauptsächlich auf Mandatsbasis (59%) oder befristet (18%) beschäftigt. Bei den Assistierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden (unterer Mittelbau) kommen befristete Arbeitsverträge in 50 Prozent der Anstellungsfälle vor (Bundesamt für Statistik 2006c: 5, 20).

Ebenso typisch ist im Mittelbau die *Teilzeittätigkeit*. An den Universitäten ist die Mehrheit (60%) der Angestellten teilzeitbeschäftigt (<90% der Normalarbeitszeit). „Da sich die Personalkategorie der übrigen Dozierenden zum grossen Teil aus Privatdozenten und nebenberuflichen Dozenten zusammensetzt, sind Vollzeitbeschäftigungen eher gering ausgeprägt (14%). Die meisten der übrigen Dozierenden sind zu weniger als 50 Prozent beschäftigt“ (Bundesamt für Statistik 2006: 14). Werden diejeni-

²² Vgl. oben, Tafeln II-2.8 bis Tafel II-2.14.

gen, die weniger als 90-prozentig teilzeitbeschäftigt sind, zusammengezählt, dann ergibt sich: 86 Prozent des oberen Mittelbaus und 65 Prozent des unteren Mittelbaus sind mit einem Teilzeitvertrag angestellt (Tafel III-7.4).

Tafel III-7.4: Beschäftigungsgrad des oberen und unteren Mittelbaus an schweizerischen Universitäten, 2005

Personalkategorie	Beschäftigungsgrad	absolut	%
<i>Übrige Dozierende („oberer Mittelbau“)</i>		6.727	100,0
	<= 5%		10,3
	> 5% - >50%		68,4
	>= 50% - < 90%		7,3
	>= 90%		13,9
<i>Assistenten und Wiss. Mitarb. („unterer Mittelbau“)</i>		21.136	100,0
	<= 5%		0,4
	> 5% - >50%		19,2
	>= 50% - < 90%		45,3
	>= 90%		35,1

Quelle: Bundesamt für Statistik (2006: 15).

An den *Fachhochschulen* sind Teilzeitbeschäftigungen die Regel. 82 Prozent der dort Beschäftigten haben einen Beschäftigungsgrad unter 90 Prozent inne. Hier wird der Eindruck allerdings – mehr noch als an den Universitäten – durch den Umstand verzerrt, dass die schweizerische Statistik nicht zwischen haupt- und nebenamtlichem Personal unterscheidet: „45 Prozent der beschäftigten Personen haben einen Beschäftigungsgrad von kleiner oder gleich 5 Prozent inne“, d.h. sie sind nebenamtlich auf Stundenbasis Lehrende. Dies betrifft vor allem die Gruppen der übrigen Dozierenden, also des oberen FH-Mittelbaus, bei denen nur 2 Prozent einen Beschäftigungsgrad von 90 Prozent und mehr aufweisen. Bei den ProfessorInnen, Assistentierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Fachhochschulen ist hingegen jeweils mehr als ein Drittel vollzeitbeschäftigt (Bundesamt für Statistik 2006c: 5, 14).

Insgesamt fällt als Besonderheit des Schweizer Hochschulsystems auf, dass die Teilzeitbeschäftigung hier als ein bevorzugtes Instrument der Personalsteuerung eingesetzt wird. Bereits ein Blick in die Stellenanzeigen macht deutlich, dass an den Schweizer Universitäten und Fachhochschulen Positionen mit allen erdenklichen Zeitanteilen (in der Regel in Prozent angegeben) ausgeschrieben werden.

Förderliche und hemmende Charakteristika

„Sowohl in der Lehre als auch in der Forschung kontrastieren die vergleichsweise vorteilhaften Arbeitsbedingungen für Schweizer Professorinnen und Professoren mit der häufig prekären Lage des unteren und oberen Mittelbaus“, vermerkt der OECD-Länderbericht zur Schweiz im Rahmen der „Examen der nationalen Bildungspolitik“ (OECD 2003b: 165). Während Professoren im Hinblick auf Gehälter, Mitarbeitende und Infrastruktur privilegiert seien, würden die Angehörigen des Mittelbaus sehr bescheiden entlohnt, vor allem in Anbetracht des Preisniveaus und unter Inrechnungstellung der Karriere- und Verdienstmöglichkeiten außerhalb des Hochschulsektors.

Hinzu trete die weite Verbreitung von Teilzeitstellen, die im oberen Mittelbau noch zahlreicher sind als im unteren. Angesichts der ungewissen akademischen Karriereaussichten fühlten sich die Mittelbauangehörigen stark von der Person des jeweiligen Professors abhängig, mit dem sie direkt zusammenarbeiten. Überdies würden Interessenten an einer Hochschultätigkeit, die ihre didaktischen Fähigkeiten entwickeln möchten, durch die von Abhängigkeit und Unsicherheit geprägten Arbeitsbedingungen und die primär auf die Forschung ausgerichteten Stellen im unteren und oberen Mittelbau entmutigt, eine Karriere in der Lehre anzustreben.

Eine Initiative des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) reagiert auf solche Monita, indem zeitlich befristete Förderungsprofessuren für noch nicht nominierte Professorinnen und Professoren sowie Assistenzprofessuren, sog. SNF-Professuren, geschaffen werden. Deren Inhaber können auf Grund einer Evaluation zu einer ordentlichen Professur befördert werden. Auch im Bereich der Doktorandenausbildung und der Post-Doc-Beschäftigung gibt es Förderinitiativen.

7.3 Forschung

Drittmittelfinanzierung

Generell stellt sich die Finanzierung der schweizerischen Universitäten so dar, dass die Trägerkantone (bzw. im ETH-Bereich der Bund) die Universitäten über Globalbeiträge auf der Grundlage eines Leistungsvertrages finanzieren. Diese Zuschüsse decken den Finanzbedarf etwa zur Hälfte. Hinzu treten Direktzahlungen des Bundes, Beiträge der Nichthochschulkantone für ihre Studierenden über einen interkantonalen Finanzaus-

gleich, staatlich und private Forschungsförderung und Drittmittel sowie Erträge aus Gebühren und Eigenkapital (Gäbler 2001: 32).

Rund zwei Drittel der vom Bund für Forschung und Entwicklung (F&E) ausgereichten Mittel kommen Forschungsprojekten im Hochschulbereich zugute (Pechar u.a. 2002: 218). „Das Drittmittelvolumen belief sich 2005 auf 1,039 Mrd. Franken, was einem Anteil von 20 Prozent der Gesamterträge der universitären Hochschulen entspricht. Sie stammten mehrheitlich aus SNF-Forschungsprojekten (349,15 Mio. Franken), Forschungsmandaten des Privatsektors (297,08 Mio. Franken) und Forschungsmandaten des Bundes (97,32 Mio. Franken)“ (Bundesamt für Statistik 2006a: 6). Der Schweizerische Nationalfonds verteilt unabhängig, wettbewerblich und über Peer-Review-Bewertungen von Anträgen öffentliche Forschungsmittel, ähnlich wie die DFG in Deutschland. 11,9 Prozent des wissenschaftlichen Personals der Universitäten (VZÄ) wurden im Jahr 2005 über SNF-Mittel finanziert. Weitere 16,7 Prozent des wissenschaftlichen Personals konnten auf Grund sonstiger Drittmitteleinnahmen beschäftigt werden. Damit betrug die Quote der drittmittelbeschäftigten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an den Schweizer Universitäten im Jahr 2005 in Vollzeitäquivalenten 28,6 Prozent (vgl. Tafel III-7.3). Bezieht man auch das nichtwissenschaftliche Universitätspersonal ein, so liegt die Drittmittelquote bei 23,1 Prozent.²³ Andererseits gibt die amtliche Finanzstatistik für die Universitäten der Schweiz einen durchschnittlichen Drittmittelanteil an den Universitätshaushalten von 20 Prozent an. (Bundesamt für Statistik 2006a: 9f.)

An den Fachhochschulen werden – neben 20,5 Prozent Bundes- und 58,5 Prozent kantonaler Finanzierung – 21 Prozent der Kosten über private Drittmittelgeber finanziert. In den Bundesmitteln sind auch Beträge enthalten, welche die FHs als Drittmittel einwerben. Die Drittmittelstruktur der Fachhochschulen setzt sich zu 72 Prozent aus Mitteln aus dem privaten Sektor und zu 28 Prozent aus Mitteln der öffentlichen Hand zusammen (Bundesamt für Statistik 2006b: 6).

In der Hochschulmedizin ist die Finanzierung auch in der Schweiz anders strukturiert als im übrigen Hochschulbereich. Als zusätzliche Besonderheit kommt hier die Mitfinanzierung durch Nichtsitzkantone hinzu. Die mit Abstand wichtigsten Finanziere der Schweizer Hochschulmedizin sind die Standortkantone Basel, Bern, Genf, Waadt und Zürich, die gemeinsam rund 45 Prozent aller laufenden Kosten tragen. Sie leisten im

²³ Bundesamt für Statistik (2006: 19), eigene Berechnungen.

Jahr zusammen einen Beitrag von rund CHF 2,7 Mrd. CHF (2003) und unterstützen damit sämtliche Arten der Aufwendungen, von jenen für die stationäre bzw. ambulante Krankenbehandlung über jene für Dienstleistungen bis hin zu den Kosten der ärztlichen Ausbildung und der medizinischen Forschung. Den zweithöchsten Beitrag leisten die Krankenversicherungen, die mit ca. 2 Mrd. CHF ausschließlich die stationäre und ambulante Behandlung mitfinanzieren. Private Geldgeber sowie Stiftungen steuern einen Beitrag von knapp 800 Mio CHF bei, dies insbesondere für Aufwendungen im Bereich der ärztlichen Ausbildung und der medizinischen Forschung sowie der Dienstleistungen. Mit ca. 380 Mio CHF beteiligen sich die übrigen Kantone an den Kosten. Der Bund schliesslich gibt im Rahmen seiner Zuständigkeiten einen jährlichen Finanzierungsbeitrag von rund 180 Millionen CHF für die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses sowie die medizinische Forschung (SBF News 2/2005).

Tafel III-7.5: Finanzierungsstruktur der schweizerischen Hochschulmedizin, 2003

Geldgeber	Betrag (CHF)	%
Sitzkantone	2.700.000.000	45
übrige Kantone	380.000.000	6
Bund	180.000.000	3
Krankenversicherungen	2.000.000.000	33
Drittmittel	800.000.000	13
Summe	6.060.000.000	100

Quelle: SBF News 2/2005.

Gleichwohl besteht eine vielfach beklagte Kosten- und Ausgabenintransparenz im Bereich der Hochschulmedizin. Die Ursache wird darin gesehen, dass die Finanzierung der Medizinischen Fakultäten wie die der Universitätsspitäler an jedem Standort nach eigenen Regeln erfolgt: „Kosten- und Leistungsrechnungen basieren auf unterschiedlichen Grundlagen. Die Finanzflüsse sind kaum vergleichbar“ (CRUS 2004: 9).

Außeruniversitäre Forschung: Struktur und Beschäftigungssituation

Die außeruniversitäre Forschung der Schweiz lässt sich, soweit sie überwiegend öffentlich finanziert ist, in vier größere Gruppen gliedern:

- vier Forschungsanstalten im sog. ETH-Bereich (Paul Scherrer Institut, die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Land-

schaft, die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt und die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz);

- vier wissenschaftliche Akademien: die Schweizerischen Akademien der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), der Naturwissenschaften (SANW), der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und der Technischen Wissenschaften (SATW); diese sind indes vorrangig publizistisch, koordinierend und in der Öffentlichkeitsarbeit für die Wissenschaft tätig, daneben führen sie auch mittel- bis langfristige Sonderprojekte durch;
- außeruniversitäre Institute, die für Mehrjahresperioden gefördert werden, jedoch keine Dauerfinanzierungsgarantie besitzen;
- Ressortforschung.

Von den außeruniversitären Instituten „erwartet der Bund wertvolle wissenschaftliche Impulse in Bereichen, für welche an den schweizerischen Hochschulen keine geeigneten Forschungsmöglichkeiten bestehen“. Sie werden überwiegend nicht auf Dauer finanziert, sondern müssen sich in einem kompetitiven Verfahren bewerben.²⁴

Die Ressortforschung ist in der Schweiz nur zum Teil – 36 Prozent der Aktivitäten – in eigenen Forschungsanstalten der Bundesverwaltung organisiert. Zu einem großen Teil lässt sie der Bund durch Hochschulen oder private Unternehmen durchführen: 12,9 Prozent im ETH-Bereich; 8,2 Prozent von kantonalen Universitäten; 1,2 Prozent an Fachhochschulen; 16,5 Prozent Privatwirtschaft.²⁵ Auch wird die Ressortforschung nicht in alleiniger Verantwortung der einzelnen Bundesdepartments organisiert, sondern durch das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (im Eidgenössischen Innendepartment) sowie das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement) koordiniert. Privilegiert sind im Rahmen der Ressortforschung die Forschungsanstalten im ETH-Bereich, mit denen „dauerhafte und bevorzugte Beziehungen“ unterhalten werden. Dabei zielen die Investitionen in die Ressortforschung „nicht primär auf die Forschungsförderung, sondern auf die Lösung konkreter Fragestellungen ab“.²⁶

²⁴ <http://www.sbf.admin.ch/htm/forschung/nfi-d.html> (Zugriff 28.2.2007). Dort auch eine Liste der 2004-2007 finanzierten 22 Institute.

²⁵ Der Rest zu 100% ist auf andere Leistungserbringer verteilt. <http://www.ressortforschung.admin.ch/html/intro-d.html>; Zugriff 28.2.2007.

²⁶ <http://www.ressortforschung.admin.ch/html/intro-d.html>; Zugriff 28.2.2007. Zu aktuellen Details vgl. „Fact Sheets 2005“.

Das außeruniversitäre Forschungspersonal umfasst 960 Personen, die zusammen 425 Vollzeitäquivalente ergeben.²⁷ Daraus ist nicht nur abzulesen, dass dort die Teilzeitbeschäftigung sehr verbreitet ist, sondern auch, dass der Sektor vergleichsweise klein ist.

7.4 Fazit

Im öffentlich finanzierten Wissenschaftssystem der Schweiz haben bisher die Universitäten deutlich dominiert. In dem seit 1997 neu geschaffenen und schnell wachsenden Fachhochschulsektor (incl. Pädagogischen Hochschulen) sind allerdings bereits 33 Prozent der schweizerischen Studierenden eingeschrieben, so dass sich hier eine gewisse Kräfteverschiebung andeuten könnte. Im Bereich der außeruniversitären Forschung sind lediglich 1,6 Prozent des wissenschaftlichen Personals der öffentlich finanzierten Hochschul- und Forschungseinrichtungen tätig. Die Universitäten beschäftigen die überragende Mehrzahl der Wissenschaftler/innen und verfügen über den höchsten Anteil an den staatlich ausgereichten Forschungsmitteln incl. Drittmitteln. Sie prägen auch die Vorstellung von der ‚typischen‘ Wissenschaftskarriere, obgleich es eine einheitliche akademische Karrierestruktur in der Schweiz nicht gibt. Wenn man bedenkt, dass bis jetzt nur rund ein Fünftel der FH-Professoren promoviert ist, scheint die Fachhochschulkarriere für forschungsorientierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler keine wirkliche Karrierealternative darzustellen.

Der Hochschulbereich (Universitäten und Fachhochschulen) ist seit einigen Jahren durch eine Steuerung geprägt, die unternehmerisch inspiriert wird. Dies hat Folgen auch für die Personalstrukturen und Beschäftigungsbedingungen. Die zu Grunde liegenden Reformen wirken dahingehend, dass die schweizerischen Universitäten sich unternehmensförmiger organisieren.

Die zentrale dienstrechtliche Neuerung an den Universitäten war die Abschaffung der Verbeamtung von Professoren. Jede Universität regelt eigenständig sowohl die Anstellungs- und Dienstordnung als auch die Vergütung über eine vom staatlichen Lohngesetz unabhängige Gehaltsordnung.

²⁷ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.Document.51936.xls>; Zugriff 28.2.2007.

Die Mehrheit der nichtprofessoralen Wissenschaftler/innen an den Universitäten und Fachhochschulen ist heute befristet beschäftigt. Ebenso spielen Teilzeitverträge (und damit auch reduzierte Bezüge) im Bereich der Nachwuchsstellen der Universitäten mit 60 Prozent eine bedeutende Rolle. Zirka 20 Prozent der Budgets von Universitäten und Fachhochschulen stammen aus eingeworbenen Drittmitteln. In der Schweiz, ähnlich wie in Deutschland und Österreich, ist an den Universitäten die Professur eine seltene und stark herausgehobene Position²⁸, drei Viertel des wissenschaftlichen Personals sind unselbstständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf befristeten Forschungs- bzw. Qualifikationsstellen. Das Verhältnis der Professorenebene zum übrigen wissenschaftlichen Personal ist deshalb an den Universitäten, trotz mancher atmosphärischer Veränderungen, nach wie vor eher hierarchisch als kollegial geprägt. An den Fachhochschulen andererseits sind, wiederum ähnlich wie in Deutschland, die Professoren die weitaus größte Gruppe unter den hauptberuflich Lehrenden.

²⁸ Schweiz 13-14%, Deutschland 16-17%, Österreich 15-19% des hauptberuflichen wissenschaftlichen Universitätspersonals.